

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Er scheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittag
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Preis
vierteljährlich 15 Ngr.
Inserate werden bis
gehaltene Zeile ober-
deren Raum mit 5 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N^o 23.

Sonnabend, den 28. Januar.

1860.

Die Rinderpest.

Die Rinderpest ist eine fremde, d. h. bei uns niemals freiwillig, aus einheimischen Ursachen, sich entwickelnde Krankheit. Ihre Erzeugungsstätte sind die Steppen im Osten Europas, namentlich die russischen Steppenländer. Von hier aus allein wird sie allen westlich gelegenen Ländern Europas durch Einschleppung eines Ansteckungstoffes zugeführt.

Diese Einschleppung kann geschehen unmittelbar durch den Eintritt des sogenannten podolischen oder Steppenviehes selbst, oder sie geschieht mittelbar, indem die Krankheit zunächst nach benachbarten Ländern eingeführt und von dort aus weiter verbreitet wird.

Unter den bisherigen Verhältnissen erfolgte die Einschleppung der Seuche zu uns und den nächstgelegenen Ländern meistens nur in letztgedachter Weise. Der Krankheit mußte erst im Nachbarlande aufgetreten und bis zu einem gewissen Punkte der eignen Landesgrenze sich genähert haben, bevor man sie zu fürchten hatte. Das ist jetzt durch die Schienenwege ganz anders geworden. Die Seuche kann jetzt uns unmittelbar durch Vieh aus östlichen Ländern (Podolien, Galizien, Ungarn) zugeführt werden, ohne daß sie zuvor im Nachbarstaate zum Ausbruch gekommen ist. Der jetzige Seuchenausbruch in Schlesien wie in Böhmen ist auf diese Weise durch Einfuhr von podolischem und galizischem Vieh veranlaßt worden. Von der preussischen Landesgrenze an wurde die Seuche plötzlich bis in die Umgegend von Breslau verpflanzt.

Der Ansteckungstoff ist fixer und flüchtiger Natur. Er wird schon sehr früh vom kranken Thiere entwickelt und ist gebunden an alle Körpertheile (Blut, Fleisch, Talg, Haut etc.) und an alle Auswurfstoffe (Lungen- und Hautausdünstung, Mund- und Nasenschleim etc.). Er haftet aber auch an Allem, was mit dem kranken Thiere oder den Cadaver und dessen Abfällen in Berührung kommt oder in dessen Danstkreis eintritt und in demselben sich befindet, so z. B. an den Bekleidungsgegenständen der Menschen, an andern Thieren (Rinder, Hunde, Katzen), an den Stalluten slien, an Raufutter und dergleichen mehr. Durch diese sog. Zwischenträger und giftfangenden Sachen läßt sich die Seuche mit verschleppen, ohne daß man es selbst ahnt oder befürchtet, — außer der Flüchtigkeit und daher leichten Verschleppung ist der Ansteckungstoff vor allen andern auch noch ausgezeichnet durch die lange Dauer seiner Wirksamkeit. Dieses Alles zusammen macht das Contagium der Rinderpest zu den gefährlichsten und wirksamsten unter allen Contagionen.

Die Rinderpest ist zugleich auch die gefährlichste Seuche für unser einheimisches Rind. Man muß in allen Fällen auf einen Verlust von 95% rechnen; und es würde ein sehr günstiger Fall sein, wenn derselbe einige Procente weniger betragen und bis zu 90% herabstinken sollte. — Für den Menschen und alle anderen Thiere ist die Rinderpest und der Ansteckungstoff ganz ungefährlich. Man kann das Fleisch von kranken Thieren essen, mit kranken Thieren und dem Cadaver umgehen etc. ohne alle und jede Gefahr. Heil- und Vorbauungsmittel gegen die Rinderpest giebt es nicht. Der einzige Schutz besteht: die Einschleppung des Ansteckungstoffes zu verhüten. Dieses wird erreicht durch

Einfuhrverbote von Vieh und sog. giftfangenden Sachen. So lange die Seuche noch in einer gewissen Entfernung von der Landesgrenze ist, genügen diese Verbote und deren Ueberwachung von Seiten der Regierung. Sobald aber die Pest sich im Nachbarlande so weit der eignen Landesgrenze genähert hat, daß sie in das Gebiet des kleinen Grenzverkehrs eingetreten ist, dann gewähren die Regierungsmaßregeln keinen sicheren Schutz mehr, es muß dann zugleich noch ein Selbstschutz eintreten. Dieser Selbstschutz hat darin zu bestehen: daß Jedermann bemüht ist, die Regierung und ihre Organe bei der Durchführung der gebotenen Maßregeln kräftig zu unterstützen und alle Viehbesitzer sich selbst noch angelegen sein lassen, die Einschleppung des Ansteckungstoffes in ihren Viehstamm, durch Beschränkung des Verkehrs mit den Seuchenheerden, möglichst zu verhüten. Bei einem allseitigen, gemeinschaftlichen Zusammenwirken ist die Rinderpest mit Sicherheit abzuhalten.

Um überall die Größe der Gefahr ermessen und danach die erforderlichen Maßregeln ergreifen zu können, bleibt es ein gewichtiger Punkt: in ununterbrochener Kenntniß von dem Stande der Seuche im Nachbarlande sich zu erhalten. Daher erfolgen auch überall freundschaftliche Mittheilungen von Seiten der benachbarten Staaten. So dankbar diese anzuerkennen sind, so reichen sie doch wiederum nicht aus, sobald die Seuche in das Gebiet des kleinen Grenzverkehrs eintritt, weil sie — wie in der Natur der Verhältnisse liegt — leicht zu spät erfolgen können. Daher strebt jede Regierung danach, soweit als es thunlich ist, sich unmittelbare Kenntniß von dem Stande der Seuche zu verschaffen, sobald sie der Landesgrenze näher rückt. Und auch hierin die Regierung zu unterstützen, wird zur Pflicht eines jeden Staatsbürgers.

Tritt dennoch die Seuche in das eigene Land ein, dann wird es zur Aufgabe: die Krankheit und damit die Entwicklungsquelle des Ansteckungstoffes so schnell als möglich zu tilgen. Dieses wird am sichersten dadurch erzielt, daß man sofort nicht bloß die kranken, sondern auch die gesunden Thiere des Gehöftes tödtet und verscharrt. Das Tödteten der gesunden Thiere erscheint sehr oft dem Laien als eine ganz ungerechtfertigte und harte Maßregel, sie ist es aber nicht. Alle Erfahrung lehrt: daß die Rinder eines Gehöftes sammt und sonders (bis auf wenige Procent) auch der Seuche anheimfallen. Sie sind also mit Sicherheit doch nicht zu retten und werden zugleich eine dauernde Entwicklungsquelle des Ansteckungstoffes. Je früher diese also getilgt wird, um so weniger kann eine Ausbreitung der Seuche erfolgen.

Alle Maßnahmen gegen die Rinderpest lassen sich daher in zwei Worten aussprechen: Sperre und Keule. Je umsichtiger und nachdrücklicher sie gehandhabt werden, um so größerer und sicherer ist der Schutz.

Soweit bis jetzt bekannt, ist die Rinderpest in dem benachbarten Königreich Böhmen noch nicht unserer Landesgrenze so nahe gerückt, daß sehr ernstliche Besorgnisse ihrer Einschleppung vorlägen. Die Seuche kann aber plötzlich und unerwartet uns näher rücken, und wir haben ihre Einschleppung so lange zu fürchten, so lange sie in Böhmen nicht gänzlich erloschen ist. Darin finden alle bisher ergriffenen Maßregeln ihre volle Begründung, und auch ohne alle ängstliche Befürchtung bleibt es gerathen: lieber Etwas zu viel zu thun, als Etwas zu verabläumen.